



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/308/2021  
Einreichung: 23.11.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	26.11.2021	

### **Betr.:**

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe bis zu 220.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme und durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

- 4884.1610 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung - Erstattungen von Ausgaben des VWH – Land (§78 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB IX) in Höhe von 187.628,00 € und
- 4823.7823 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) - Bildung und Teilhabe - originäre Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II in Höhe von 32.372,00 €.

### **Begründung:**

In der Haushaltsstelle 4881.7891 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2021 6.390.000,00 €.

Gem. § 58 SGB IX erhalten Menschen mit Behinderungen Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb nach § 125 SGB IX oder eine Berufsvorbereitung, eine individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung, eine berufliche Anpassung und Weiterbildung nach § 49 Abs. 3 Nr. 2 – 6 SGB IX nicht oder noch nicht oder nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

In der o.g. HH-Stelle werden auch die Zahlungen des Arbeitsförderungsgeldes (§ 59 SGB IX) sowie der Sozialversicherungsbeiträge an die Werkstätten für behinderte Menschen verbucht.

- 06/2019 516 Fälle
- 03/2020 506 Fälle
- 01/2021 509 Fälle

Durch die Auswahl an spezifischen Arbeitsangeboten und geeigneten Fördermaßnahmen soll die individuelle Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entwickelt, erhöht oder wiedergewonnen werden. Das hat zur Folge, dass die spezifischen Angebote je nach Behinderungsgrad unterschiedlich hoch vergütet werden.

Rechnungsergebnis 2019	7.545.016,33 €
Rechnungsergebnis 2020	6.405.461,95 €
Vor. IST 31.12.2021	6.940.000,00 €

In 2020 kam es im Vergleich zu 2019 zu geringeren Ausgaben, weil aufgrund der gesetzlichen Änderung bzgl. des BTHG (Bundesteilhabegesetz) die Beförderungskosten, in die jeweilige Einrichtung, in einer getrennten HH-Stelle (4889.7891) nachgewiesen werden.

Weiterhin wurden außerplanmäßig coronabedingt nach SodEG (Sozialdienstleister – Einsatzgesetz) in 2020 mit Kreistagsbeschluss Nr. KT/147/2020 357.171,15 € aus einer anderen HH-Stelle (4881.7187) gezahlt, weil der Betrag auf der Grundlage des ThürCorPanG (Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen mit der Corona-Pandemie) bzw. ThürStaKoFiG (Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen) vom Land erstattet wurde.

Es wurde davon ausgegangen, dass es in diesem Jahr ähnlich gelagerte Fallkonstellationen zur Anwendung des SodEG kommen wird, deshalb wurde der Betrag nicht für 2021 unter der Werkstattthaushaltsstelle eingeplant.

Desweiteren wurden 39.532,70 € erst in diesem Jahr für 2020 an eine Einrichtung eines anderen Landkreises ausgezahlt, da sich erst im eigenen Landkreis verständigt werden musste, dass der Vergütungsanspruch für coronabedingte Schließungen fortbesteht und der Unstrut-Hainich-Kreis an die Entscheidung des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers gebunden ist.

Hinzu kommt, dass 11 Einrichtungen ihre Vergütungssätze für 445 Fälle rückwirkend zum 01.01.21 erhöhten, so dass es diesbezüglich zu ungeplanten Ausgaben in Höhe von 153.296,15 € kommen wird.

Das Anordnungssoll per 23.11.2021 beträgt 6.306.988,55 €.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungslegung der vielen verschiedenen Einrichtungen wurden am 08.11.2021 bereits 330.000,00 € beantragt und mit Beschluss – Nr. KT 282/2021 genehmigt. Um bis zum Ende des Jahres auf Sicht zu fahren und dennoch rechtzeitig auf die schwankenden Ausgaben reagieren zu können, wird zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass bis 31.12.2021 überplanmäßig insgesamt 550.000,00 € benötigt werden.

Bis 31.12.2021 werden zur Erfüllung von Pflichtleistungen daher noch 220.000,00 € (Differenzbetrag von 550.000,00 und 330.000 €) benötigt.

Die Deckung erfolgt aus den dargestellten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen.

Zanker  
Landrat

**Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: